

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-030

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 05.09.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Fördermittelantrag " Nationale Projekte des Städtebaus"

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
23.09.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin unterstützt die Antragstellung zur Förderung der Sanierung des Wasserturms aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 122.000,00 €.

Als Ausführungszeitraum wurde 2016/2017 beantragt.

Mit einer Fördermittelbewilligung ist der kommunale Eigenanteil haushaltsrechtlich zu sichern.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde bekanntgegeben, dass ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus geschaffen wurde.

Da bisherige Förderanträge für die Sanierung des Wasserturms aus der Städtebausanierung nicht in dem benötigten Bedarf bewilligt werden konnten, wurde nach Wertung der Förderrichtlinien ein Projektvorschlag für die Sanierung des Wasserturms erarbeitet.

Für Kommunen in Haushaltsnotlage besteht die Möglichkeit eine Förderung von 90 % zu beantragen. Bei einem Gesamtleistungsvolumen von ca. 1.220.000,00 € ist damit für die Antragstellung ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 122.000,00 € zu bestätigen.

Durch den Bewilligungsgeber wurde vorgegeben, dass die diesbezüglichen Anträge bis zum 22. September 2014 einzureichen sind.

Um eine fristgerechte Stellungnahme des zuständigen Landesressorts zu erhalten, mussten die Anträge bereits zum 05.09.2014 weitergeleitet werden.

Eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme wurde ebenfalls abgefordert.

Als möglicher Ausführungszeitraum wurde das Jahr 2016/2017 angegeben.

Der Beschluss des Stadtrates zur Sicherung des kommunalen Finanzierungsanteils ist nachzureichen.

Mit der Bestätigung der Förderfähigkeit sind die finanziellen Nachweise im kommunalen Haushalt zu erbringen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Bestätigung der Förderfähigkeit des Projektantrages ist ein Eigenanteil in Höhe von 122.000,00 € im kommunalen Haushalt nachzuweisen.